

99067006123002, 99067006123002

# Jagdschein für Jugendliche: Jahresjagdschein nach Einziehung erneut beantragen

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/125031501/L100027>

| Modul                     | Sachverhalt   |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel        | 99067006123002, 99067006123002  |
| Leistungsbezeichnung I    | Jagdschein für Jugendliche: Jahresjagdschein nach Einziehung erneut beantragen            |
| Leistungsbezeichnung II   |   |
| Typisierung               | 3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion            | Mecklenburg-Vorpommern  |
| Freigabestatus Katalog    | fachlich freigegeben (gold)   |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber)   |
| Begriffe im Kontext       | Jagderlaubnis, Jagd, Jäger, Jagdausübungsberechtigte, Jagdausübung                        |
| Leistungstyp              | Leistungsobjekt mit Verrichtung   |
| Leistungsgruppierung      | Jagd (067)  |
| Verrichtungskennung       | Wiedererteilung (123)   |

| Modul                         | Sachverhalt  |
|-------------------------------|--|
| SDG-Informationsbereich       | nicht SDG-relevant   |
| Lagen Portalverbund           |  |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein   |
| Fachlich freigegeben am       | 22.07.2024   |
| Fachlich freigegeben durch    | Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern   |
| Handlungsgrundlage            | <p>§ 15 Absatz 1 - 3 und 5 sowie § 16 Bundesjagdgesetz (BJagdG)</p> <p> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html</a><br/> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html</a><br/> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_16.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_16.html</a><br/> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html</a><br/> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_16.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_16.html</a><br/> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JagdGMVV7P15">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JagdGMVV7P15</a><br/> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JagdGebVMV2016rahmen">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JagdGebVMV2016rahmen</a><br/> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JagdGMVV7P15">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JagdGMVV7P15</a><br/> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JagdGebVMV2016rahmen">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JagdGebVMV2016rahmen</a> </p> |
| Teaser                        | Wenn Ihnen der Jugendjagdschein von der ausstellenden Behörde entzogen wurde, können Sie ihn nach Ablauf der festgelegten Sperrfrist erneut beantragen.  |
| Volltext                      | <p>Wenn Sie in Deutschland die Jagd ausüben möchten, Sie aber noch nicht 18 Jahre alt sind, kann Ihnen nur ein auf Ihren Namen lautender Jugendjagdschein erteilt werden.</p> <p>Wenn Ihnen der Jugendjagdschein entzogen wurde, können Sie diesen nach Ablauf der festgelegten Sperrfrist bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Behörde erneut beantragen.</p>   |
| Erforderliche Unterlagen      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• gegebenenfalls aktuelles Lichtbild</li> <li>• Nachweis über gesetzliche</li> </ul>  |

| Modul                        | Sachverhalt   |
|------------------------------|---|
|                              | Jagdhaftpflichtversicherung<br>• Einwilligung der sorgeberechtigten Person  |
| Voraussetzungen              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Erteilung mindestens 16 und noch keine 18 Jahre alt</li> <li>• persönliche Zuverlässigkeit</li> <li>• körperliche Eignung</li> <li>• abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung</li> <li>• bereits erteilter Jugendjagdschein entzogen</li> <li>• Einwilligung der Erziehungsberechtigten</li> <li>• verstrichene Sperrfrist</li> </ul>  |
| Kosten                       | Verwaltungsgebühr: 20€<br>für ein Jagdjahr<br>Zahlung nur mit Vorkasse<br>Verwaltungsgebühr: 30€<br>für zwei Jagdjahre<br>Zahlung nur mit Vorkasse  |
| Verfahrensablauf             | <p>Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen.</p> <p>Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein.</p> <p>Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft.</p> <p>Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Jugendjagdschein erteilt.</p> |
| Bearbeitungsdauer            | 4 bis 6 Wochen  |
| Frist                        | Der Jugendjagdschein gilt für höchstens zwei aufeinanderfolgende Jagdjahre. Das Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03.  |
| weiterführende Informationen |   |
| Hinweise                     | Der Jugendjagdschein berechtigt nur zur Ausübung der Jagd in Begleitung einer sorgeberechtigten Person oder einer von der sorgeberechtigten Person schriftlich beauftragten Aufsichtsperson; die Begleitperson muß jagdlich erfahren sein.  |

## Modul

## Sachverhalt

Der Jugendjagdschein berechtigt nicht zur Teilnahme an Gesellschaftsjagden.

## Rechtsbehelf

### Kurztext

- Jugendjagdschein Wiedererteilung Jahresjagdschein
- für Jagd in Deutschland erforderlich
- erneute Beantragung nach Entzug erforderlich
- Beantragung erst nach Ablauf der Sperrfrist möglich
- für Personen unter 18 Jahren, Mindestalter 16 Jahre
- Begleitung durch jagdlich erfahrenen Erziehungsberechtigten oder Beauftragten erforderlich
- keine Teilnahme an Gesellschaftsjagd
- Jahresjagdschein ist höchstens zwei aufeinanderfolgende Jagdjahre gültig
- Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03.
- wird von der Behörde, die den Jagdschein entzogen hat, wiedererteilt

## Ansprechpunkt

### Zuständige Stelle

Die Zuständigkeit obliegt der unteren Jagdbehörde.

In Mecklenburg-Vorpommern nehmen die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgaben der unteren Jagdbehörde wahr.

### Formulare

- Schriftform erforderlich: ja
- Formlose Antragsstellung möglich: nein
- Persönliches Erscheinen nötig: nein
- Online-Dienste vorhanden: ja

### Ursprungsportal

Hunting license for young people: Re-apply for an annual hunting license after confiscation, Jagdschein für Jugendliche: Jahresjagdschein nach Einziehung erneut beantragen